

Eitorf, den 20.11.2020

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz 02.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Mitteilung zu diversen verkehrsrechtlichen Anfragen

Mitteilung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.07.2020 (Anlage 1) mehrere verkehrsrechtliche Anfragen gestellt. Diese wurden an das zuständige Straßenverkehrsamt übersandt. Eine Antwort von dort liegt vor (Anlage 2). Im Ergebnis ist kein verkehrsrechtlicher Handlungsbedarf gegeben. Alle beschriebenen Situationen sind bereits im Fokus der Straßenverkehrsbehörde und verkehrsrechtliche Maßnahmen in Form von Kontrollen werden durchgeführt (Einrichtung sog. Mobiler Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung). Auch die Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr, als für die Überwachung des fließenden Verkehrs generell zuständige Behörde, ist über die jeweilige Situation im Bilde und bedient ebenfalls regelmäßig mobile Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Die einzelfallbezogenen detaillierten Ausführungen des Straßenverkehrsamtes sind der Anlage 2 zu entnehmen. Um Doppelungen in der Vorlage zu vermeiden, wird auf die Anlage 2 verwiesen.

An dieser Stelle darf erneut darauf hingewiesen werden, dass verkehrsrechtliche Anordnungen Verwaltungsakte (Allgemeinverfügungen) darstellen, deren Erlass dem zuständigen Straßenverkehrsamt obliegen und an rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen geknüpft sind. Die jeweilige Behördenentscheidung setzt eine evidenzbasierte (Unfalllage, Geschwindigkeitsniveau etc.) fachliche Prüfung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde, der örtlichen Ordnungsbehörde und des jeweiligen Straßenbaulastträgers voraus und unterliegt explizit keiner politischen Beschlussfassung.

Unabhängig von diesen rechtlichen Gegebenheiten stellen Anfragen/Hinweise oder Anträge aus dem politischen Raum grundsätzlich natürlich wertvolle Impulse im Hinblick auf die behördliche Überprüfung verkehrsrechtlicher Sachverhalte dar und können somit einen Beitrag leisten, verkehrsrechtliche Situationen zu verbessern.

Fragestellungen zu baulichen Maßnahmen an Straßen bedient diese Vorlage nicht.

